



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

07. Februar 2020 / Nr. 5

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Einwohnergemeindeversammlung vom 22.01.2020 / Publikation der Beschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung Veltheim vom 22.01.2020 hiermit veröffentlicht.

Beschlüsse:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019.
2. Genehmigung der Änderung der Teilnutzungsplanung „Abbaugebiete“, bestehend aus dem Teilnutzungsplan (TNP) und der Teilnutzungsordnung (TNO) gemäss öffentlicher Auflage.

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.01.2020 konnten abschliessend gefasst werden bzw. unterstehen dem fakultativen Referendum nicht.

Gemeinderat Veltheim

Gemeinde Veltheim / Änderung der Teilnutzungsplanung „Abbaugebiete“

Die Gemeindeversammlung hat am 22.01.2020 beschlossen:

- Situationsplan 1:5000, Teilnutzungsplan Kulturlandplan / datiert mit 05.03.2019
- Teilnutzungsordnung Kulturland / datiert mit 05.03.2019

Die Vorlage wurde in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage beschlossen:

Betrifft Gemeinden Auenstein und Veltheim (Koordinatenangabe Strassenverbindung Auenstein – Veltheim Brücke Oberegg/Unteregg - Koordinaten 2653520/1252700).

Der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.01.2020 konnte abschliessend gefasst werden bzw. untersteht dem fakultativen Referendum nicht.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht er-

streckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen (Amtsblattpublikation: 06.02.2020).

Innerhalb derselben Frist kann der Rodungsentscheid der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, vom 29. Januar 2020 bei der gleichen Beschwerdeinstanz angefochten werden.

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist

- a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Veltheim, 06. Februar 2020 - Gemeinderat Veltheim

Informationen zum Trinkwasser

Die Wasserversorgung Veltheim informiert gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23.11.2005 über die periodischen Trinkwasserkontrollen pro 2019:

- Sämtliche Proben ergaben einen einwandfreien Befund.
- Die Gesamthärte des Wassers in französischen Härtegraden beträgt 19 fH.
- Das Wasser stammt aus dem Grundwasserpumpwerk Niedermatt.
- Das Trinkwasser in Veltheim wird nicht behandelt.

<u>Gesamthärte in fH</u>	<u>Bezeichnung</u>	(fH = Grad französischer Härte)
0 - 15	weich	
15 - 25	mittelhart	
über 25	hart	

Weitere Auskünfte über unser Trinkwasser erteilt Ihnen gerne die Gemeindekanzlei (Tel. 056 463 66 99).

Gemeinderat Veltheim

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Samuel Werder AG, Werdstrasse 2, 5106 Veltheim - Parzelle Nr. 804 / Werdstrasse 2
- Best. Firmengebäude Nr. 632 (AGV-Nummerierung) / Erweiterung Lüftungsanlage (Aufbau auf Trafostation der AEW Energie AG und Betriebsraum Pumpwerk Gemeinde Veltheim)
- Schmidlin Josef und Marianne, Unterm Aspalter 37, 5106 Veltheim - Parzelle Nr. 786 / Unterm Aspalter 37
- Best. Wohnhaus Nr. 527 (AGV-Nummerierung) / Energetische Sanierung Dach / Erhöhung Dachprofil um 11 cm / Eindeckung mit best. Ziegeln

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf - Kirchzettel

Sonntag,	09.02.2020	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Elisabeth Lindner, anschl. Klara-Kafi
Montag,	10.02.2020	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor
Freitag,	14.02.2020	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schinznach-Bad
Sonntag,	16.02.2020	10.30 Uhr	Valentins-Gottesdienst mit Elisabeth Lindner und Franziskus-Chor, anschl. Apéro

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs - Kirchzettel

Sonntag,	09.02.2020	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfr. Christian Vogt
Dienstag,	11.02.2020	14.00 Uhr	Frauennachmittag Veltheim

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Fischerverein Brugg - Jung- und Neufischer-Ausbildung im Fischereiverein Brugg

Wie in den vergangenen Jahren bilden wir auch im 2020 wieder Jugendliche zu Fischern aus, so dass die Teilnehmer nach diesem Kurs selbständig und nach den heutigen Richtlinien fischen können.

Der Erwerb einer Fischerkarte im Aargau hängt von der eidgen. Fischerprüfung für den SaNa ab. Dieser erlaubt es den Inhaber/Innen in der ganzen Schweiz und in den Nachbarländern Fischereikarten zu erwerben. Wir bereiten uns auch auf diese Prüfung vor.

Erhoben wird für den Kurs ein Unkostenbeitrag für die Unterlagen und das Verbrauchsmaterial, Jungfischer Fr. 25.00, Neufischer Fr. 50.00.

Wir freuen uns auf interessierte Jung- und Neufischer, die in unserem bereits aus Jung- und Neufischer bestehenden Team mitmachen möchten, um gemeinsam das Fischen zu erlernen.

Wichtig: Das Fischen findet draussen in der Natur am Wasser statt. Das heisst, wir müssen uns selbständig über Stock und Stein bewegen können. Ein Gerät ist noch nicht notwendig, es stehen einige zur Verfügung. Eine Orientierung zur Ausbildung findet am 22. Februar um 13.00 Uhr in Brugg, Vereinshaus im Wildschachen Brugg, statt. Gleichzeitig kann man sich auch für den Kurs anmelden.

Auskünfte erteilen wir gerne per Mail: jungfischer-team@fischereivereinbrugg.ch oder direkt an den Teamleiter: arthur.daetwiler@adl-vb.ch – In Ausnahmefällen gibt auch Telefon 079 404 39 59 Auskunft.

Bis bald im Jung- und Neufischer-Team

Fischerverein Brugg

KulturGRUND Schinznach-Dorf – „Café Schwuppdiwupp!“ Erzähltheater mit Alexandra Frosio, am 23. Februar 2020, 11.00 Uhr, Gemeindehaus Schinznach-Dorf

Zwei ziemlich böse Hexen wohnen auf dem Berg, wo die Sonne immer scheint. Die beiden sind immer alleine und ihnen ist langweilig. Aber wer will schon zu denen auf Besuch? Da muss etwas geschehen. Wie sie das anstellen, erzählt euch Alexandra Frosio auf eine sehr lebendige und witzige Art. Für Kinder ab 5 Jahren. In Mundart.

Eintritt: Mitglieder 20.00 Franken, Nichtmitglieder 25.00 Franken, Kinder in Begleitung von Erwachsenen freier Eintritt.

Kasse offen ab 10.30 Uhr.

Demnächst: Freitag, 28. Februar 2020, 20.00 Uhr: „Im Durchzug“ Konzert mit Kapelle Sorelle

KulturGRUND Schinznach-Dorf